
Prix LITRA: Reglement

Die LITRA stiftet jährlich einen Preis (Prix LITRA) für Bachelor- und Masterarbeiten, die sich dem Thema öffentlicher Verkehr widmen.

Artikel 1 – Zielsetzung

Sinn und Zweck des Prix LITRA ist:

- Die Förderung der Forschung rund um den öffentlichen Verkehr.
- Studierende zu motivieren, sich mit Themen des öffentlichen Verkehrs zu beschäftigen.
- Den eigenen Kernauftrag, fundierte und sachliche Informationsvermittlung, zu unterstreichen.
- Die LITRA-Mitgliedsunternehmen als potenzielle Arbeitgeberinnen für Studienabgänger interessant machen.

Artikel 2 – Organe

a) Geschäftsstelle LITRA

- Die Geschäftsstelle LITRA sichtet die eingehenden Arbeiten und prüft die Vollständigkeit der Unterlagen.
- Sie entscheidet, ob die eingereichten Arbeiten die Teilnahmebedingungen erfüllen, und legt die zugelassenen Arbeiten der Jury vor. Sie kann bei einer grossen Zahl eingereicherter Arbeiten eine Auswahl vornehmen.

b) Jury

Zusammensetzung

- Der Jury gehören mindestens fünf Expertinnen und Experten an, hauptsächlich aus Universitäten und Fachhochschulen.
- Die Besetzung der Jury muss den unterschiedlichen Fachrichtungen, den verschiedenen Fachhochschulen und Universitäten sowie den unterschiedlichen Sprachregionen der Schweiz Rechnung tragen.
- Die Jurymitglieder werden durch das Steuerungsgremium (Art. 2c) bestimmt. Die Fortsetzung des Jurymandats wird an der jährlichen Jurysitzung besprochen.

- Der Jury-Vorsitz wird durch den Präsidenten der LITRA vorgenommen.

Aufgaben

- Die Jury bewertet die zugelassenen Arbeiten gemäss einem definierten Raster.
- Sie wählt einmal pro Jahr maximal vier Arbeiten aus, die mit einem Preis ausgezeichnet werden.

c) Steuerungsgremium

- Die strategische Führung des Prix LITRA nimmt das Steuerungsgremium wahr, das sich aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter Projekte und Kommunikation der LITRA zusammensetzt.
- Das Steuerungsgremium bestimmt unter anderem die Jurymitglieder, regelt deren Nachfolge und genehmigt Reglementsänderungen.

Artikel 3 – Teilnahmebedingungen

a) Art der Arbeiten

- Für den Prix LITRA können von einer schweizerischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule anerkannte und mindestens mit der Note „Gut“ bewertete Bachelor- und Masterarbeiten eingereicht werden. Arbeiten aus Weiterbildungsabschlüssen wie "Certificate of Advanced Studies" und "Master of Advanced Studies" sind nicht zugelassen.
- Die Arbeiten müssen sich mit Themen der Mobilität, schwergewichtig des öffentlichen Verkehrs, auseinandersetzen.
- Die Arbeiten dürfen bei Einreichung nicht älter als ein Jahr sein (Datum der Annahme durch die zuständige Betreuungsperson).
- Arbeiten, die zum Zeitpunkt der Einreichung bereits mit einem anderen Preis ausgezeichnet wurden, werden nicht angenommen.
- Die Arbeiten können in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst sein.

b) Autorinnen und Autoren

- Die Autorinnen und Autoren müssen an einer schweizerischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert sein.

Artikel 4 – Eingabe

Folgende Dokumente sind einzureichen:

- Zwei vollständige Exemplare der Arbeit in gedruckter Form (bleiben im Besitz der LITRA)
- vollständige Arbeit in elektronischer Form (PDF-Datei)
- Referenzschreiben der Betreuungsperson der betreffenden Universität, Hochschule oder Fachhochschule (PDF-Datei)
- ausgefülltes elektronisches Formular: persönliche und wissenschaftliche Angaben

Die Einreichung erfolgt elektronisch über www.litra.ch > Prix LITRA. Die gedruckten Arbeiten sind an folgende Adresse zu senden:

LITRA Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr
Stichwort «Prix LITRA»
Spitalgasse 32
3011 Bern

Artikel 5 – Verfahrensablauf**a) Eingabedaten**

- Einmal pro Jahr findet eine Ausschreibung statt, üblicherweise im zweiten Quartal. Die Eingabefrist wird im Rahmen der Ausschreibung kommuniziert (u.a. unter www.litra.ch > Prix LITRA).
- Die Autorinnen und Autoren erhalten eine Eingangsbestätigung ihrer Arbeit. Falls Informationen oder Dokumente fehlen, erhalten sie eine Aufforderung, diese nachzureichen.

b) Preisvergabe

- Die Preisvergabe für maximal vier Arbeiten findet einmal pro Jahr statt. Das Preisgeld beträgt CHF 3'000.- pro Arbeit.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger werden persönlich über die Preisvergabe informiert.

- Der Entscheid der Jury ist endgültig. Über die Preisvergabe kann kein Rechtsweg beschritten werden. Eine Begründung, warum eine Arbeit nicht ausgezeichnet wird, erfolgt nicht.

Artikel 6 – Pflichten der Preisträgerinnen und Preisträger

- Die Preisträgerinnen und Preisträger nehmen den Preis anlässlich der Preisverleihung entgegen.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger sind damit einverstanden, dass ihre Arbeit und eine Zusammenfassung auf der Webseite der LITRA veröffentlicht wird.
- Die LITRA kann für eingereichte Arbeiten zusätzliche Veröffentlichungen vorsehen (z.B. Broschüre). Die Preisträgerinnen und Preisträger erklären sich bereit, der LITRA hierfür die Nutzungs- und Publikationsrechte ihrer Arbeit zu gewähren.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger erklären sich bereit, bei Bedarf eine Zusammenfassung ihrer Arbeit im Rahmen einer LITRA-Publikation zu verfassen oder die Arbeiten für eine LITRA-Publikation zu unterstützen (allenfalls gegen ein Honorar).
- Für die Weiterverwendung der Arbeit für die Publikation durch Dritte holt die LITRA die Zustimmung der Autorinnen und Autoren ein.

LITRA, Bern, 15.02.2023